

Soeben erschienen:

Haftpflichtgesetz. Reichsgesetz, betr. die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken usw. herbeigeführten Tötungen und Körperverletzungen, erläutert durch die Rechtsprechung von **Dr. Hugo Eugen Lange**, Staatsanwalt in Leipzig. (814 Seiten.) Gebd. M. 15.—

Deutsche Juristen-Zeitung: Kaum eines unserer Reichsgesetze ist von der Rechtsprechung so stark beeinflusst worden wie das Reichshaftpflichtgesetz. Insbesondere die Entscheidungen des Reichsgerichtes haben hier nicht nur rechtsauslegend, sondern in erheblichem Maße auch rechtsfortbildend gewirkt. Der Verfasser hat sich daher ein großes Verdienst erworben, daß er es unternommen hat, in mühevoller Arbeit die in den verschiedenen Zeitschriften und Entscheidungssammlungen zerstreuten, oft nur schwer zugänglichen Urteile unter ausreichender Wiedergabe des Sachverhaltes in knappster, aber klarer Fassung zu sammeln und im Anschluß an die Gesetzesbestimmungen systematisch zu ordnen. Der bei der großen Zahl der Entscheidungen nicht geringen Gefahr der Unübersichtlichkeit ist der Verf. durch geschickte Wahl von Überschriften und von gesperrt gedruckten Stichworten mit Erfolg begegnet. Das Buch ist jedem, der sich in kürzester Zeit eine fast lückenlose Übersicht über die Rechtsprechung hinsichtlich irgendeiner das Haftpflichtgesetz berührenden Frage verschaffen will, warm zu empfehlen und wird sich gewiß bald Freunde erwerben.

Börsengesetz in der vom 1. Juni 1908 an geltenden Fassung nebst der Bekanntmachung des Bundesrats, betr. die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel, vom 4. Juli 1910 unter Berücksichtigung der Börsenordnungen für Berlin und die sächsischen Börsen erläutert von **Otto Bernstein**, Rechtsanwalt beim Kammergericht zu Berlin. (424 Seiten.) Gebd. M. 6.—

Infolge des regen Aufschwunges, den die Börsengesetzreform von 1908 dem Börsenverkehr gebracht hat, wird die nähere Beschäftigung mit dem Börsenrecht für den praktischen Juristen mehr und mehr zur Notwendigkeit. Die komplizierte Regelung, die das Börsenprivatrecht in dem neuen Gesetze gefunden hat, die Fülle von Problemen, die hierdurch gezeitigt sind, macht es andererseits dem auf diesem Spezialgebiete weniger vertrauten Richter und Anwalt unmöglich, sich lediglich mit Hilfe des Gesetzestextes in zuverlässiger Weise zu orientieren. Das obige Buch will dem Praktiker diese Orientierung erleichtern. Wenngleich es nicht den Anspruch erhebt, ein erschöpfender Kommentar zu sein — was auch in dem mäßigen äußeren Umfange und dem wohlfeilen Preise zum Ausdruck kommt — so hat der Verfasser doch den für die forensische Praxis bedeutsamsten Vorschriften über den Börsenterminhandel, die Prospekthaltung und das Börsenstrafrecht, Gebiete, auf denen er über mehrjährige Erfahrungen verfügt, eine besonders eingehende Behandlung zuteil werden lassen. Die wesentliche Umgestaltung, welche die Grundsätze über die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel durch die neue Bundesratsbekanntmachung vom 4. Juli 1910 erfahren haben, ist in den Erläuterungen zum III. Abschnitt entsprechend berücksichtigt, ebenso ist die reichhaltige Literatur nach Möglichkeit verwerdet, nicht minder die Entscheidungen des Reichsgerichtes und der Oberlandesgerichte. Der Gebrauch des Buches wird durch ein besonders eingehendes Sachregister erleichtert. □

Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 28. Dez. 1908 nebst allgemeinen Ausführungsbestimmungen. Handausgabe mit Erläuterungen und Hinweisen auf die Rechtsprechung von **Dr. Th. Kittel**, Finanzassessor in Dresden. (236 Seiten.) Gebd. M. 4.—

Zweck dieser Ausgabe ist es, der Eisenbahn-Verkehrsordnung durch Abdruck der Allgemeinen Ausführungsbestimmungen der deutschen Tarife, durch erläuternde Bemerkungen und durch Hinweise auf die Rechtsprechung und auf die einschlägige Literatur dasjenige beizugeben, was auch für den, der nicht rechtskundiger Fachmann ist, zum Verständnisse der Eisenbahn-Verkehrsordnung nötig oder wertvoll ist. Als Anhang ist der Wortlaut des Haftpflichtgesetzes abgedruckt, auch sind die für das Publikum wichtigen Bestimmungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung mit kurzen Anmerkungen angefügt. Das Buch ist gemeinverständlich geschrieben; es gibt neben zahlreichen Erläuterungen des Verfassers, eines Fachmanns, die hauptsächlichsten Gerichtsentscheidungen im Auszug wieder und enthält außerdem in einer Einleitung eine leichtfaßliche, zusammenhängende Darstellung über das Recht der Eisenbahn-Verkehrsordnung und die Haftung der Eisenbahnen.